

Genehmigt 5. September 2002

Protokoll Nr. 30

Sitzung von Donnerstag, 13. Juni 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Aebersold	Daniele Jenni	Erich Ryter
Raymond Anliker	Michael Jordi	Sabine Schärner
Thomas Balmer	German Kalbermatten	Doris Schneider
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Peter Bernasconi	Daniel Kast	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Walter Christen	Melanie Leskow	Barbara Streit-Stettler
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Guglielmo Grossi	Christian Michel	Max Suter
Adrian Haas	Erik Mozza	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Heinz Rub	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Markus Blatter	Ruth Rauch	Lydia Riesen
Michael Burri		

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Ersatzwahl als Mitglied der Reformkommission NSB	---
2.	Einbürgerungsgesuche vom 23. April 2002	87
3.	Fusswegverbindungen für alle: Projektierung und Ausführung von Trottoirabsenkungen ganzes Gemeindegebiet; Baukredit (Lehmann/Tschäppät)	48
4.	Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7-13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept; Baukredit (Rub/Frösch)	77
5.	Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Kropf/Tschäppät)	22
6.	Motion Andreas Zysset (SP): Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse; Fristverlängerung (Tschäppät)	100
7.	Postulat Fraktion GB/JA/GPB (Blaise Kropf, JA!): Thunstrasse West: Effektive Veloförderung statt „Pflästerli-Politik“ (Tschäppät)	254
8.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Zum Jahr des älteren Menschen: Überprüfung der Phasen bei Übergängen mit Ampeln; Prüfungsbericht (Tschäppät)	---
9.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Zonenplan Manuelmatte (Tschäppät)	71
10.	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Wintergärten: Wie weiter? (Tschäppät)	52
11.	Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB): Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national (Wasserfallen)	106
12.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/ Thomas Fuchs, SVP): Häuserbesetzungen, fehlende Bewilligungen, unbewilligte Demos, Gewalt gegen Polizeibeamte, Beihilfe zur Flucht von Haftgefangenen – wie lange toleriert die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den rechtsfreien Raum Reithalle? (Wasserfallen)	92
13.	Wahlen in Schulkommissionen (Olibet)	104
14.	Gesundheitsförderung und Prävention in der Stadt Bern: Konzept (Keller/Olibet)	---

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* begrüsst alle Interessierten an der Debatte über die Trottoirabsenkungen auf dem ganzen Gemeindegebiet. Sie hofft, dass ihre Anwesenheit im Rat ihnen etwas bringen wird.

Die Ratspräsidentin wiederholt ihre Bitte an alle neuen Ratsmitglieder, sich für die Weiterbildung in Sachen NSB bis 14. Juni anzumelden.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl als Mitglied der Reformkommission NSB

Als Nachfolger für Beat Schori wird Rolf Häberli (SVP) gewählt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 23. April 2002

Antrag Nr. 87

Der Gemeinderat und die stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat die folgenden Einbürgerungsgesuche zum Entscheid.

Peter Bernasconi (SVP) verweist auf die Neuerungen auf dem Abstimmungsformular zu den Einbürgerungen. Auf dem neuen Formular werden die Anträge des Gemeinderats und der Einbürgerungskommission aufgeführt. Peter Bernasconi bittet die Ratsmitglieder, diese Angaben vertraulich zu behandeln.

Ausgeteilte Stimmzettel	75
Eingegangene Stimmzettel	73
Davon leer oder ungültig	-
In Berechnung fallende Stimmzettel	73

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Fusswegverbindungen für alle: Projektierung und Ausführung von Trottoirabsenkungen im ganzen Gemeindegebiet; Baukredit

Antrag Nr. 48

1. Das Projekt „Fusswegverbindungen für alle: Projektierung und Ausführung der Trottoirabsenkungen im ganzen Gemeindegebiet“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung der Einzelmassnahmen wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto 511.501.001.0 gesprochene Kredit von Fr. 300 000.00 um 3,675 Mio. Franken auf 3,975 Mio. Franken erhöht.
3. Die Motion Béatrice Stucki/Peter Blaser betreffend „Fussgängerverbindungen für alle: Projektierung und Ausführung von Trottoirabsenkungen im ganzen Gemeindegebiet“ vom 5. März 1998, durch den Stadtrat erheblich erklärt am 29. Oktober 1998, ist damit erfüllt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Annemarie Lehmann* (FDP). Im „Bund“ sind all die Informationen rund um die angeblich sinkenden Kosten für die Trottoirabsenkungen als endloses Absenkungsmanöver bezeichnet worden und wurde dem Rat gestützt auf den bereits bekannten PVK-Antrag

ein Hickhack vorausgesagt. Die Referentin hält fest, dass das Recht auf Bewegungsfreiheit behinderter und älterer Menschen in der vorbereitenden Kommission nie in Frage gestellt worden sei. Es war allen ein Anliegen, die notwendige Solidarität spüren zu lassen. Wir müssen jedoch auch feststellen, dass dank der Motion in der Stadt Bern schon sehr viel erreicht worden ist. Die Stadt hat die Arbeiten rund um Trottoirabsenkungen als Teil des Strassenunterhalts aufgenommen und sie damit zur Daueraufgabe gemacht. Den Erfolg können wir in der Stadt bereits feststellen. Die PVK war mehrheitlich der Auffassung, dass eine Aufwertung der Strassenräume, die zum Lebensraum und zur Stadtqualität gehören, nicht allein von den Trottoirabsenkungen abhängen. Würden wir heute Abend einen Betrag von 4 Mio. Franken binden, würde damit die notwendige Flexibilität verhindert, um andere wichtige Massnahmen im Strassenraum umzusetzen. Die PVK will, dass die Trottoirs abgesenkt werden, ist jedoch der Auffassung, dass ein Kompromiss geschlossen werden müsse. Ein Kompromiss, der das Ziel der Motion nicht gefährdet, aber es ermöglicht, dass neben den Trottoirabsenkungen in den nächsten 10 Jahren auch andere Anliegen realisiert werden können. Wir diskutieren heute Abend nicht über die gesunkenen Kosten und über die gemachten Fehler. Es geht heute darum, 1750 Trottoirabsenkungen in der Stadt Bern zu finanzieren. Im Zeitpunkt der Einreichung der Motion fehlten der Stadt Grundlagen, um eine genaue Berechnung vornehmen zu können, resp. der Ausbaustandard der einzelnen Trottoirs war nicht bekannt. Heute liegt ein Projektmanagement und das Bewusstsein vor, ein Dauerauftrag im Bereich Strassenarbeiten ausführen zu müssen.

Im Rahmen der allgemeinen Unterhaltsarbeiten oder Arbeiten, die Dritte im Strassenraum ausführen, können Arbeiten und Kosten für Trottoirabsenkungen überwältigt werden. Nach einer Schätzung gestützt auf die Erfahrungszahlen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass 65% der Trottoirabsenkungen in den kommenden 10 Jahren in Koordination mit andern Bauarbeiten realisiert werden können. Wird die Zeitdauer verlängert, kann ein grösserer Anteil auf die übrigen Bauarbeiten überwältigt werden und die Kosten für die Einzelmassnahmen sinken gegen Null. Theoretisch wäre es möglich, im Zeitraum von 20 Jahren alle Trottoirabsenkungen auszuführen, ohne dass ein Zusatzkredit gesprochen werden müsste. Es wird aber immer Strassen geben, die nicht saniert werden müssen. Deshalb bleiben Einzelmassnahmen. Die PVK war sich einig, dass nicht einfach auf den Zeitablauf gehofft werden dürfe. Für die verbleibenden notwendigen Einzelmassnahmen müssen wir heute einen Kredit sprechen. In welcher Höhe? Die PVK hat sich verschiedene Modelle vorlegen lassen und beschlossen, dem Rat zu beantragen, an der Motion festzuhalten und eine flächendeckende Realisierung der Trottoirabsenkungen weiterhin zu verlangen, sich aber für die Massnahmen der 2. Priorität mehr Zeit einzuräumen. Die PVK beantragt dem Rat deshalb folgende Änderung im Beschlussesentwurf:

Ziff.2: Für die Realisierung der Einzelmassnahmen ... um **1,688** Mio. Franken auf **1,988** Mio. Franken erhöht (Umsetzung Frist neu 15 Jahre anstatt 10 Jahre). **Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 2005 die Trottoirabsenkungen in der Kadenz des Modells 10 Jahre auszuführen.**

Mit diesem Antrag wird dem Gemeinderat eine Frist für die Umsetzung des Auftrags bis 2017 anstatt bis 2012 gesetzt.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP. Auch unserer Fraktion sind Anliegen der Behinderten ein grosses Anliegen. Wir stehen ein für eine behindertenfreundliche Stadt Bern und möchten, dass der ganze öffentliche Raum möglichst schnell behindertengängig gemacht

wird. Wir unterstützen auch die Bestrebungen auf Bundesebene mit dem neuen Behindertengesetz. Das vorliegende Geschäft hat eine lange Leidensgeschichte und mit der Zeit wurden die Kosten für die Trottoirabsenkungen immer niedriger. Wir finden die Vorlage im Grundsatz gut. Trottoirabsenkungen sind nicht nur ein Anliegen der Behinderten und Rollstuhlfahrenden, denn sie kommen einem grösseren Teil der Bevölkerung zugute - auch älteren Leuten, Leuten mit Kinderwagen und Einkaufswagen usw. Auch wir haben relativ lange über die Kosten und den Zeitraum, in welchem die Massnahmen umgesetzt werden sollen, diskutiert und uns lange mit dem PVK-Antrag auseinander gesetzt. Wir waren auch erstaunt, dass der Gemeinderat die teurere Variante unterstützt und nicht von sich aus eine zweite Variante im Sinne des PVK-Antrags unterbreitet hat. Für uns ist der PVK-Antrag ein Mittelweg, um den Anliegen der Behinderten gerecht zu werden. Unsere Fraktion wird aus folgenden Gründen jedoch gleichwohl den Antrag des Gemeinderats unterstützen: Zwischen dem Gemeinderat und den Behindertenorganisationen ist nach langem eine Einigung erreicht worden und im Rat herrscht kein Konsens zum PVK-Antrag. Wir möchten deshalb keine Verzögerung bei der Umsetzung unterstützen. Es sollte keine Vorlage durchgeboxt werden, die gegen die Interessen der Behindertenorganisationen verstösst. Wir möchten jedoch vom Gemeinderat nicht hören, er wisse nicht, wo er noch sparen könne, denn hier hätte er eine pragmatische Lösung im Sinne des PVK-Antrags vorschlagen können (langsamere Umsetzung der Trottoirabsenkungen).

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Er freue sich, dass heute viele Behinderte anwesend seien, die damit grosses Interesse an diesem Geschäft bekundeten. Unsere Fraktion unterstützt den PVK-Antrag. Trottoirabsenkungen erleichtern die Fortbewegung vor allem von Rollstuhlfahrenden und betagten Menschen, nützen jedoch auch Leuten mit Kinderwagen oder Gepäckstücken und Kindern mit Trottinets, Kleinvelos, Inline-Skates usw. Für Jugendliche, die auf den Gehsteigen Fun-Sport betreiben, entsteht durch Trottoirabsenkungen jedoch eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr. Es sind deshalb Vorrichtungen zu treffen, damit sie nicht in vollem Schwung ungehindert auf die Strassen fahren können. Dafür tragen wir Verantwortung. Nach den minutiösen und aufwändigen Abklärungen durch die Verwaltung, die Peter Bernasconi herzlich verdankt, und der ausgiebigen Diskussion in der PVK konnte ein gutbürgerlicher Kompromiss gefunden werden. Unsere Fraktion empfiehlt dem Rat deshalb, den PVK-Antrag zu unterstützen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Rolf Schuler*. Der Nationalrat hat heute eine für Menschen mit Behinderungen wegweisende Gesetzesvorlage beraten. Mit dem sogenannten Gleichstellungsgesetz sollen die Lebensbedingungen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit einem psychischen, geistigen oder körperlichen Handicap erheblich verbessert werden. Parallel dazu kann der Stadtrat am selben Tag ein Signal aussenden, dass die Integration von Bernerinnen und Berner, welche sich mit einem Rollstuhl fortbewegen, für ihn ein wichtiges Anliegen ist. Mit der Absicht, bis in 10 Jahren auf unserem Gemeindegebiet bei sämtlichen Strassenübergängen die Trottoirs abzusenken, wird diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bewegungsfreiheit im Stadtgebiet erheblich erleichtert, wenn nicht sogar überhaupt sichergestellt. Personen - seien es Nationalräte, Geschäftsleute, Touristen oder Studenten, welche sich mit ihrem Gefährt auf unserem Gemeindegebiet bewegen, tragen mit ihrem Konsumverhalten nicht unerheblich zum Erfolg der Berner Wirtschaft und des Gewerbes bei. Sie kaufen eine neue Bratpfanne, geben bei der Publicitas ein Wohnungsinserat auf, besuchen nach einem Theater- oder Kinobesuch ein Restaurant, müssen zum Gynäkologen oder erwerben sich in einer Zoohandlung ein Meerschweinchen. Zudem gibt es Werktätige, welche ohne Rollstuhl nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Rolf Schuler erinnert daran, dass der Gemeinderat zur Erfüllung der Motion Blaser/Stucki ursprünglich von Gesamtkosten von 36 Mio Franken ausgegangen sei. Der im Vortrag bean-

tragte Kredit von 3,675 Mio entspricht gut 10% dieses Betrags. Hinzu kommen 300 000 Franken, welche der Gemeinderat als Sofortmassnahme bewilligt hat. Mit der Motion wird die Absenkung sämtlicher Fusswegverbindungen bis in 10 Jahren verlangt, was nach streng juristischer Sicht eine vollständige Erfüllung des Auftrags bis Ende 2008 unumgänglich macht. Die in dieser Angelegenheit federführende SP/JUSO-Fraktion beweist grosszügiges Entgegenkommen, indem sie mit der Erfüllung der Motion bis 2012 einverstanden ist. Dies zeugt von grosser Kompromissbereitschaft. Der Antrag der PVK hingegen, der die Frist aus Kostengründen bis ins Jahr 2017 (19 Jahre nach Überweisung der Motion) verlängern will, ist inakzeptabel. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die im Rollstuhl in unserer Stadt unterwegs sind, ist unverantwortlich und entbehrt jeder Rechtsgrundlage seitens der Stadt. Die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit einem Handicap in allen Lebensbereichen muss ein Anliegen der Stadt und von uns allen sein. Unsere Fraktion stimmt deshalb dem Vortrag des Gemeinderats zu und lehnt den PVK-Antrag ab. Wir bitten den Rat, unser Vorgehen zu unterstützen.

German Kalbermatten (CVP): Die Fraktion CVP/ARP ist sich bewusst, dass Rollstuhlfahrende, ihre Begleitpersonen, gehbehinderte Menschen sowie ältere und Leute mit Kinderwagen immer wieder mit Hindernissen konfrontiert werden. Der Gemeinderat hat das Problem erkannt und ist bereit, die Motion zu erfüllen. Auch wir sind nicht gegen Verbesserungen, die behinderten Mitmenschen zugute kommen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die prekäre Finanzlage unserer Stadt Opfer verlangt, und zwar von allen Leuten in der Stadt. Deshalb halten wir eine Fristerstreckung für verantwortbar. Auch heute kann niemand genau sagen, ob die nun vorliegenden Zahlen stimmen, d.h. ob ein Kredit von 3,675 Mio Franken nötig ist. Selbst der Gemeinderat bestätigt, dass bei einer noch längeren Fristerstreckung kein Zusatzkredit mehr nötig wäre, aber auch kein Leistungsabbau stattfände. Um Kosten zu sparen, braucht es eine Koordination der Projekte, was Zeit erfordert. Geben wir dem Gemeinderat die nötige Zeit zum Koordinieren und verpflichten ihn, Prioritäten zu setzen und die wichtigsten Trottoirabsenkungen so rasch wie möglich auszuführen. Wir unterstützen den PVK-Antrag und hoffen, dass die verbleibenden Absenkungen im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten realisiert werden können.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Blaise Kropf* (GB). Über die Notwendigkeit und die Dringlichkeit des Anliegens besteht Einigkeit. Diskutiert werden muss jedoch noch, in welchem Zeitraum diese Trottoirabsenkungen ausgeführt werden sollen. Die Motion hat bereits viel bewirkt, indem der Gemeinderat erkannt hat, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht und aktiv geworden ist. Unsere Fraktion meint, da ohnehin über einen mittelfristigen Zeitraum diskutiert werde, könnte argumentiert werden, die subjektiv wahrnehmbare Änderung bei den beiden Fristen – 10 oder 15 Jahre – sei nicht sehr gross. Dagegen kann eingewendet werden, diese Motion sei 1989 überwiesen und eine Frist von 10 Jahren gefordert worden, d.h. eigentlich sollten die Trottoirabsenkungen bis 2008 realisiert sein. Heute sprechen wir über das Jahr 2012 resp. 2017 gemäss PVK-Antrag. Diesem Geschäft kommt auch eine hohe symbolische Bedeutung zu, d.h. auf die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung und andere, welche auf Trottoirabsenkungen angewiesen sind, sollte endlich eingegangen werden. Aus diesen Gründen werden wir dem Gemeinderatsantrag zustimmen. Blaise Kropf hat in der vorberatenden Kommission für den PVK-Antrag gestimmt, sich jedoch in der Zwischenzeit davon überzeugen lassen, dass diese Trottoirabsenkungen möglichst rasch realisiert werden sollten, um zu zeigen, dass die Anliegen behinderter Menschen für uns wichtig sind. Die meist frequentierten Strassenübergänge sollten möglichst schnell ausgeführt werden, damit die Situation rasch verbessert wird.

Einzelvoten

Peter Bühler teilt mit, die Schweizer Demokraten unterstützten den Antrag des Gemeinderats, denn sie seien überzeugt, dass mit diesem Geschäft schon viel zu viel Zeit vertan worden sei. Wir glauben nicht, dass das Geschäft günstiger wird, wenn der Zeitraum auf 15 Jahre verlängert wird. Der Gemeinderat sollte keine solchen hypothetischen Behauptungen vorbringen. Wir fordern den Gemeinderat auf, auch dieses Geschäft so rasch voranzutreiben, wie den Verkehrsversuch Bahnhofplatz.

Béatrice Stucki (SP) ist wütend geworden, als sie vom Antrag der PVK gehört hat. Dieser Antrag ist ein Affront denjenigen Menschen gegenüber, die von den Trottoirabsenkungen am meisten profitieren werden. Als die SP-Fraktion 1989 auf einer Motion beharrt hat, war auch ihr mulmig zumute ob der Höhe des Kredits von 36 Mio Franken. Schon damals wurde betont, es müsse eine günstigere Variante vorgelegt werden. Die unzähligen Berichtigungen und der heute beantragte Kredit haben uns Recht gegeben. Nach allen Ungereimtheiten, Falschberechnungen und einer vierjährigen Bearbeitungszeit die Frist nochmals um 5 Jahre zu verlängern, ist unhaltbar. Denn vor vier Jahren wurden nicht nur sie, Peter Blaser und alle Linken in der Presse und in den Voten von SVP und FDP immer schlecht gemacht. Auch behinderte Menschen sind als verständnislose, uneinsichtige Forderungen Stellende abgestempelt worden. Dank den Interventionen der Behindertenkonferenz hat der Gemeinderat dieses Geschäft mit hoher Intensität bearbeitet und die Anzahl Übergänge und die Kosten mehrmals überprüft. Wir hätten auch verlangen können, dass die Motion innerhalb von 10 Jahren ab Überweisung realisiert werden müsse. Es blieben somit nur noch 6 Jahre Zeit, um die Trottoirabsenkungen zu realisieren. Was uns der Gemeinderat vorlegt, ist deshalb bereits eine Fristverlängerung um 4 Jahre. Ihr können wir zustimmen. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre lehnen wir ab. Wir bitten den Rat, ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Die Stadt eines Landes, das stolz sein will auf seine humanitäre Tradition, darf nicht 19 Jahre warten, bis Realität ist, was in andern Ländern schon lange keine Diskussionen mehr verursacht. Im öffentlichen Raum gibt es für Menschen im Rollstuhl und mit Gehbehinderungen immer noch genügend Schranken, die wir nicht verändern können. Der Rat möge dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Auch *Thomas Balmer* (FDP) stimmte 1989 der Motion zu, weil ihm dieses Anliegen wichtig ist und weil er nicht glaubte, dass die Kosten richtig berechnet worden sind. Er wird auch heute der korrekten Umsetzung der Motion zustimmen und den Antrag der PVK ablehnen, denn auch diese Berechnung des Baukredits ist nicht auf den realen Kosten berechnet. Er versteht nicht, weshalb diese sinnvolle Massnahme mit zu hohen Kosten bekämpft wird. Er ist sicher, dass mit einer Ausschreibung dieser Arbeiten und einer guten, praxisnahen Ausführung die Kosten soweit gesenkt werden können, dass innerhalb der vorgesehenen 10 Jahre alle Trottoirs abgesenkt und die Kosten weit unterschritten werden können. Thomas Balmer fordert den Gemeinderat auf, die Trottoirabsenkungen so zu realisieren, dass die Kosten tiefer ausfallen.

Für *Oskar Balsiger* (SP) gehört es als Vertreter eines Tiefbauamts zum täglichen Brot, bei der Arbeit an die Menschen mit einer Behinderung zu denken. Als Bauleiter hat er 1971 zum ersten Mal gegen den Widerstand des Tiefbauamts, des Strasseninspektorats und der Stadtgärtnerei im Egghölzli abgesenkte Trottoirs ausführen lassen. In der PVK sind auch zwei Extreme: Kredit wie vom Gemeinderat vorgeschlagen bewilligen und verlängerter Zeitraum, damit die Trottoirs ohne Zusatzkredit abgesenkt werden, diskutiert worden. Die PVK hat einen Mittelweg gesucht und einen entsprechenden Antrag gestellt: Bis 2005 die Trottoirs in der

Kadenz des Modells 10 Jahre abzusenken und dann mehr Zeit einzuräumen. Für Oskar Balsiger sind beide Lösungen möglich. Er wird sich deshalb bei der Gegenüberstellung PVK-Antrag/Antrag Gemeinderat der Stimme enthalten und dem Resultat zustimmen.

Beat Zobrist (SP) setzt sich für den Antrag des Gemeinderats ein. Er dankt der Verwaltung für das Ausbügeln der Fehler, die Anstrengungen, die Kosten zu senken und dafür, dass sie in den letzten Jahren sehr gut mit den behinderten Leuten zusammengearbeitet hat. Er dankt jedoch auch den behinderten Menschen, die in ihrer Freizeit gemeinsam mit der Verwaltung vor Ort geprüft haben, wo Absenkungen dringend nötig sind und wie breit sie sein sollten. 10, 14 oder 19 Jahre? 14 Jahre stellen bereits einen Kompromiss dar. Die PVK möchte, dass die Trottoirabsenkungen billiger realisiert werden. Stadt und Volk sprechen z.B. für die Renovation von Kirchenfassaden 4 Mio Franken, für Sporthallen 30 Mio, einen Tunnel 5 Mio oder für Schallschutzfenster 8 Mio Franken usw. und ev. 3,5 Mio für die Olympiade. Wenn die 3,9 Mio innerhalb von 14 Jahren zugunsten von behinderten Menschen nicht möglich sein sollen, entspricht dies einer Geringschätzung der Grundbedürfnisse der behinderten Menschen, sich frei in der Stadt bewegen zu können. Beat Zobrist bittet die Ratsmitglieder deshalb, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* findet, die Fraktions- und Einzelsprecher und -sprecherinnen hätten eigentlich bereits alles zu diesem Geschäft gesagt. Er bedauert die leidige Vorgeschichte mit falschen Berechnungen, meint jedoch, dass die heutige Diskussion im Rat die Hoffnung auf ein gutes Ende aufkommen lasse. Die Stadt hat auch etwas gelernt ist heute Vorbild in der Koordination im öffentlichen Raum. Wir sind dank Tiefbauamt und Koordination im öffentlichen Raum endlich in der Lage, die Baustellen so zu koordinieren, dass nicht immer wieder neu gelocht werden muss. Dank dieser Koordination können auch Trottoirabsenkungen mit andern Bauvorhaben – auch mit dem Ersatz der Graugussleitungen – realisiert und Kosten gespart werden. Mit den Behindertenorganisationen wird zusammengearbeitet und auch versucht, individuell einzelne Trottoirs abzusenken. Ob die verbleibenden nötigen Trottoirabsenkungen innert 10 oder 15 Jahren abgesenkt werden sollen, ist eine Frage der politischen Prioritätensetzung durch die einzelnen Parteien. Es muss abgewogen werden, ob für eine Erfüllung der Motion innert 10 Jahren 3,9 Mio Franken ausgegeben oder ob die Frist auf 15 Jahre erstreckt und der Kredit gesenkt werden soll. Es ging bereits viel Zeit verloren und mit den Behindertenorganisationen ist ein Kompromiss gesucht und gefunden worden. Der Gemeinderat hat deshalb gestern beschlossen, an seinem Antrag zur Umsetzung der Motion festzuhalten. Der Rat möge im Interesse einer benachteiligten Minderheit bei den 10 Jahren bleiben und die Mehrkosten in Kauf nehmen. Das Tiefbauamt wird sich bemühen, diese Kosten so tief wie möglich zu halten.

Die Abstimmungen zu diesem Geschäft erfolgen unter Namensaufruf.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat obsiegt dem PVK-Antrag mit 43 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für den *Antrag Gemeinderat* stimmten:

Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Christof Berger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Verena Furrer-Lehmann, Guglielmo Grossi, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Ruedi Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa, Bar-

bara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Sabine Schär-
rer-Reinhard, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring
Hunziker, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder,
Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Für den *PVK-Antrag* stimmten:

Hans Peter Aeberhard, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Jsabelle Blunschy, Rudolf Friedli,
Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner,
Stephan Hügli, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Annemarie
Lehmann, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph
Schweizer, Ernst Stauffer, Katharina Suter-Friedli, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Margrit
Thomet, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Der Stimme enthielten sich:

Oskar Balsiger, Michael Straub.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 69 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Mit *Ja* stimmten:

Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsi-
ger, Christof Berger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Jsa-
belle Blunschy, Peter Bühler, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Rudolf Friedli, Thomas
Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Guglielmo Grossi, Ueli Haudenschild,
Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi,
German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Markus Kiener, Marga-
reta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Li-
selotte Lüscher, Markus Lüthi, Anton Maillard, Corinne Mathieu, Christian Michel, Erik Mozsa,
Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Heinz Rub, Ursula Rudin-
Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schär-
rer-Reinhard, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam
Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Michael
Straub, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder,
Katharina Suter-Friedli, Hans Ulrich Suter, Max Suter, Margrit Thomet, Catherine Weber, Kurt
W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Der Stimme enthielten sich:

Mario Marti, Beat Schori, Thomas Weil.

Die *Vorsitzende* wünscht den anwesenden behinderten und älteren Menschen gute Heimkehr
und dankt für ihren Besuch im Parlament.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. –

4 Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7 – 13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept; Baukredit

Antrag Nr. 77

1. Die Ausführung des Gesamtkonzepts Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7 – 13 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 6 990 040.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 860.503.306.1 bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli

Antrag Nr. 22

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli.
- II. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 1. Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175 / 59 vom 8. Juni 2001).
 2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet, und die Überbauungsordnung Uferschutzplan Schwellenmätteli (Plan Nr. 1175 / 35, genehmigt am 25. Oktober 1993) werden aufgehoben.
- III. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

Beschluss

Zu einem Ordnungsantrag von *Daniele Jenni* zum Abstimmungsprozedere beschliesst der Rat mit 54 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, darüber erst nach der Debatte zu befinden.

Für die GPK referiert *Heinz Rub* (FDP) zum **Baukredit**. „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“ Mit diesen Worten hat Martin Luther am Konzil zu Worms 1521 eine gute Sache vertreten. Auch ich vertrete heute eine gute Sache. Das Schwellenmätteli ist eine Bauruine, die ganz klar die Betriebskommission des Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik in unverantwortlicher Weise verursacht hat. Anstatt immer wieder Investitionen aus den Zinseinnahmen zu tätigen, wurde dieses Geld anderweitig verwendet. Dadurch entstand im Schwellenmätteli ein aufgelaufener Unterhalt in der Höhe von 3,3 Mio Franken. Soll es sich die Stadt Bern in der heutigen Finanzlage leisten, ein Restaurant zu bauen, das eine schwache Verzinsung ausweist? Eigentlich nein. Das Schwellenmätteli ist aber ein sehr attraktiver Naherholungsort für sehr viele Bernerinnen und Berner. Die schöne Lage an der Aare ist einmalig. Die Stadt Bern darf nicht nur die heutige Finanzlage in Betracht ziehen, sondern muss auch für die Zukunft etwas tun. Der Rat hat schon viele Kredite gesprochen, die der Bevölkerung zugute kommen: Trottoirabsenkungen, Planung Bahnhof Bern usw. Weshalb hier nicht einem Kredit zustimmen, der für die Bevölkerung und die Stadt Bern eine echte Bereicherung darstellt? Seit 1989 sind vom Fonds diverse Konzeptstudien erarbeitet worden, 1998/1999 wurde ein offener Wettbewerb ausgeschrieben und das Siegerprojekt überzeugt. Es ist von qualifi-

zierten Gastronomen eingereicht worden, die wissen, was es bedeutet, im Schwellenmätteli einen Betrieb aufzubauen. Der Mietvertrag enthält einen Sockelzins in der Höhe von Fr. 182 000.00 und einen Umsatzzins. Diese Art Mietvertrag ist im Gastgewerbe heute üblich und hat sich bewährt. Die verschiedenen Rückweisungsanträge sind in der GPK diskutiert worden. Der Rat möge berücksichtigen, dass für dieses Geschäft bereits rund 800 000 Franken ausgegeben worden sind, die nicht mehr zurückgefordert werden können, nämlich 600 000 Franken für die Konzeptstudie und 190 000 Franken für den Wettbewerb. Unternehmen wir nichts, kostet die Stadt ein leerer Platz im Schwellenmätteli somit 1,4 Mio Franken, Einnahmen Null. Wir können das Grundstück im Baurecht abgeben, wie dies von der FDP und der GFL/EVP/Fraktion gefordert wird. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass bevor das Grundstück im Baurecht abgegeben werden kann, zu den 1,4 Mio Franken noch Kosten für die Erschliessung usw. dazukommen. Eine Sanierung der bestehenden äusserst schlecht erhaltenden Gebäude kostete rund 3,3 Mio für ein Flickwerk. Eine sanfte bauliche Sanierung, Erhaltung des Erscheinungsbildes und weiterhin ein Betrieb als familienfreundliches Restaurant gemäss Antrag CVP/ARP verursachte Kosten von rund 3,3 Mio Franken. Wenn die aufgelaufenen Kosten abgezogen werden, reduziert sich der vom Gemeinderat verlangte Kredit auf 4,1 Mio. Der Fonds hat Fehler gemacht, das Projekt sollte jedoch nicht daran scheitern. Die bis jetzt gegen dieses Projekt eingegangenen Einsprachen richten sich gegen Lärm, Parkplatzsuche usw. Der Betrieb wird zeigen, ob diese Ängste berechtigt sind. Heinz Rub ist überzeugt, dass mit dem neuen Konzept nicht mehr Leute das Schwellenmätteli besuchen als vorher. Sollte Musiklärm entstehen, könnte die Überzeitbewilligung entzogen werden. Das Projekt ist allen bekannt. Deshalb verzichtet der Referent darauf, die Details zu erörtern. Selbstverständlich hätten die Betreiber gerne mehr als 21 Parkplätze, um den Suchverkehr in den Quartieren einschränken zu können. In der Stadt Bern gibt es einige Restaurants, die über weniger oder gar keine Parkplätze verfügen, aber dennoch sehr gut laufen und für die Bevölkerung sehr gut erreichbar sind z.B. das Kornhaus und das Tramdepot, beides Beispiele dafür, wie gut es die Stadt in den letzten Jahren verstanden hat, Geld in Restaurantbetriebe zu investieren. Diese beiden Restaurants sind eine echte Bereicherung für die Stadt Bern. Die GPK empfiehlt dem Rat nach langen Diskussionen mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Baukredit. Heinz Rub hält jedoch fest, dass diese 7 Mio ausreichen müssen. Es werde kein Nachkredit bewilligt werden. Das Schwellenmätteli ist einmalig in der Stadt Bern. Wir wollen es im Besitz der Stadt belassen. Bauen wir etwas für die Zukunft, bauen wir etwas Schönes für die Stadtbernerinnen und Stadtberner und für Gäste aus nah und fern! Der Rat möge dem Baukredit zustimmen.

Für die PVK spricht *Blaise Kropf* zur **Überbauungsordnung** und schliesst sich den Schlussfolgerungen des Vorredners an. Die heutige Vorlage geht auf Diskussionen und Projektideen der späten neunziger Jahre zurück. Vor dem Hintergrund des auslaufenden Pachtvertrags für das Restaurant Schwellenmätteli lancierte der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik 1998 einen Wettbewerb für die künftige Nutzung und Gestaltung des Gebiets und der Gebäulichkeiten im Schwellenmätteli. Gleichzeitig wurde damals die Konzeptidee des Künstlers Tadashi Kawamata vorgestellt, die erstens die Begehrbarkeit der Schwellen, zweitens ein auf einem Steg verlaufenden Uferweg rund um das Schwellenmätteli und drittens die bessere Erschliessung des Schwellenmättelis vom Helvetiaplatz her mittels einer Steg-/Treppenkonstruktion vorsah. 1999 lagen die Ergebnisse des Wettbewerbs vor, aus welchem das Projekt der Gruppe Gauer/Matti (heute GMU) als Sieger hervorging. Die wesentlichen Elemente dieses Projekts sind:

- Abreißen des heutigen Restaurants.
- Erstellen eines neuen Restaurants direkt im Uferbereich mit einer Plattform auf die Schwelle hinaus.

- Das Bauernhaus (Sauna) wird rotiert und nach hinten versetzt und künftig als Raclette- und Fonduestube genutzt.
- Die Kegelbahn wird saniert und künftig als Mehrzweckraum genutzt.
- Durch das Abreißen des alten Restaurants und das Verschieben des Bauernhauses entsteht ein attraktiver, grosszügiger, öffentlicher Platz im Herzen des Schwellenmätteliareals, der von der Bevölkerung genutzt werden kann.

Die PVK hat dieses Geschäft am 28. Februar und 14. März 2002 beraten. Sie hat sich dafür ausgesprochen, dass das Kredit- und das Planungsgeschäft dem Rat gemeinsam unterbreitet werden. Es ist klar, dass im Schwellenmätteli Investitionen notwendig sind, auch wenn der Baukredit heute abgelehnt würde. Eine Ablehnung verhinderte jedoch eine Aufwertung des Schwellenmättelis, was sehr bedauerlich wäre.

Zum zwischen der Stadt Bern als Eigentümerin und der potentiellen künftigen Nutzerin GMU des Schwellenmätteliareals abgeschlossenen *Vorvertrag*: Dieser Vertrag enthält auch ein Rücktrittsrecht für die GMU im Falle von Verzögerungen beim Abschluss des Mietvertrags. Anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Unterredung zwischen Gemeinderat und GMU hat letztere zugesichert, dass sie bereit sei, an ihrem Projekt festzuhalten, auch wenn Verzögerungen aufgrund von Beschwerden eintreten. Der Referent hofft, dass keine Beschwerden eingereicht werden. *Nutzung*: Schliesslich wird im Vorvertrag auch die Nutzung, die bekanntlich umstritten und Gegenstand der Einsprachen ist, definiert. Explizit ausgeschlossen sind folgende Aktivitäten: Striptease, Animationstrinken und Vermietung von Gästezimmern zwecks Ausübung der Prostitution. *Nutzungsziffern*: Die Bruttogeschossfläche wird mit dem Projekt gegenüber heute von 1565 m² auf 1307 m² reduziert. In Bezug auf die Gästezahlen sind die Verschiebungen minim: Gegenüber den heute möglichen 630 Gästen werden künftig Kapazitäten für 650 Gäste bestehen. Die heutigen 630 Gäste stellen jedoch eine theoretisch mögliche, praktisch aber weit verfehlt Zahl dar. Zur *Lärmbelastung* durch die Nutzung des Mehrzweckgebäudes liegt ein Kurzbericht zu einer in Auftrag gegebenen Expertise vor. Diese betrifft das für Lärmimmissionen kritischste Wohnhaus in den Englischen Anlagen. Das Gutachten zeigt auf, dass die erwarteten Lärmimmissionen unter die Anforderungen für eine hohe Lärmempfindlichkeit (ES II) zu liegen kommen und zudem im Bereich des Umgebungslärms (Helvetiaplatz, Schwellen) liegen. Der Referent ergänzt, dass im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung mit lauter Musik, die anfangs 2002 im Schwellenmätteli im heute noch nicht isolierten Gebäude stattgefunden habe, keine einzige Reklamation bei der Stadtpolizei eingegangen sei. Zur *Erschliessung*: Grundsätzlich befindet sich das Schwellenmätteli an einem attraktiven, zentralen Ort. Die Erschliessung stellt aber trotzdem ein Problem dar, das sicher gelöst werden kann. Probleme bieten die Erschliessung zu Fuss vom Helvetiaplatz her: heute steil, dunkel, gefährlich, d.h. unattraktiv. Hier könnte vielleicht das Projekt Kawamata die erwünschte Verbesserung, d.h. einen hellen, sicheren, schnellen und auch rollstuhlgängigen Zugang vom Helvetiaplatz ins Schwellenmätteli bringen. Der GR verfolgt dieses Projekt weiter, sieht eine Realisierungschance aus diversen Gründen jedoch nur via Sponsoring. Eine weniger ästhetische, weniger kunstvolle, aber sicher funktionelle Alternative dazu wäre möglicherweise die Installation eines Liftes Kirchenfeldbrücke – Schwellenmätteli. Die PVK stellt folgenden Antrag:

Beschlussesentwurf Ziff. II neu:

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat spätestens ein Jahr nach Annahme der Überbauungsordnung durch die Stimmberechtigten ein Konzept über eine attraktive und sichere Erschliessung des Schwellenmättelis für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Helvetiaplatz und/oder Marzili her vor. Dabei ist u.a. die Einrichtung eines Lifts Kirchenfeldbrücke – Schwellenmätteli zu prüfen.

Mit der Eröffnung des neuen Betriebes sollte sinnvollerweise auch diese Erschliessung eröffnet werden können, was die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung, die Lärmimmissio-

nen befürchtet, erhöht. Ein weiterer Punkt ist die Erschliessung mit dem motorisierten Verkehr. Ein wichtiges Ziel muss sein, Suchverkehr im Quartier zu verhindern. Ein Qualitätsmerkmal des Projekts ist, dass es mit wenigen Parkplätzen auskommt. Es sind jedoch ein Shuttlebus und ein Parkleitsystem vorgesehen, um unnötige Fahrten zu verhindern. Blaise Kropf ist überzeugt, dass eine sinnvolle und attraktive Lösung gefunden werden kann.

Der Referent ist der Meinung, dass der GR hier ein überzeugendes, attraktives Geschäft vorlegt, das eine deutliche und wichtige Aufwertung eines schönen Gebiets der Stadt Bern bringen wird. Seiner Meinung nach ist das Potential des Schwellenmättelis mit dem Gurten vergleichbar. Die vorgesehene Nutzung bringt eine gewisse Belastung, sie findet jedoch an einem doch weitgehend isolierten Ort statt – die Distanz zu den nächsten Wohnhäusern ist relativ gross. Zudem existieren diverse Hürden, welche diese Belastung in sinnvollen, klar erträglichen Grenzen halten. Die PVK empfiehlt dem Rat mit 7 : 1 Stimme, das Projekt gutzuheissen, der Überbauungsordnung und ihrem Antrag zur Erschliessung zuzustimmen und damit die planungsrechtlichen Grundlagen für dieses Geschäft zu legen.

Die Rückweisungsanträge sind in der PVK nicht diskutiert worden. Blaise Kropf fände es schade, wenn im Rahmen dieses Geschäfts eine ordnungspolitische Debatte darüberstattfinden würde, ob es sinnvoll sei, dass die Stadt Bern Restaurants führt oder nicht. Wer heute den Kredit bekämpft und damit verhindert, dass das Projekt realisiert werden kann, verhindert mittelfristig eine attraktive Lösung im Schwellenmätteli.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller begründet folgenden Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zum **Baukredit**: *Die FDP-Fraktion beantragt, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat eine neue Vorlage vorlegen, welche eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht beinhaltet.*

Für uns ist klar, ins Schwellenmätteli gehört ein Restaurant und es ist überfällig, dass die heutige unbefriedigende Situation beendet wird. Wir finden jedoch die vorgeschlagene Lösung aus verschiedenen Gründen falsch. 1. Das Wirten, das Betreiben eines Restaurants, das Investieren in ein Restaurant, gehören nicht zu den Kernaufgaben unserer Stadt. Dafür sind Private viel geeigneter. Sie investieren eigenes Geld und müssen dies wirtschaftlich tun. 2. Die Summen, die von der Stadt in dieses Projekt investiert werden sollen, sind horrend. Die Investitionen sind auf ein ganz spezielles Projekt und einen ganz speziellen Betreiber ausgerichtet. Das Risiko liegt voll bei der Stadt. Wenn der Betrieb nicht funktioniert, bleibt er letztlich mit allen Konsequenzen an der Stadt hängen. 3. Dass die nötigen hohen Mietzinse vom Wirt erwirtschaftet werden können, halten wir für höchst unwahrscheinlich, denn das Geschäft an der Aare ist allzu saisonal, die Erschliessungsqualität ist miserabel – insbesondere bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit, bei Dunkelheit, so weit weg von der nächsten öV-Haltestelle, mit einem so grossen Höhenunterschied und mit derart wenigen Parkplätzen. Der geplante Shuttleberieb ist nicht real. Er funktioniert nie – wie andere solche Versuche gezeigt haben. Wenn ein Unternehmer davon überzeugt ist, dass er trotz aller widrigen Umstände dazu fähig ist, soll er dies auf eigene Rechnung tun. Bei aller Sympathie für den Charme und die Grosszügigkeit dieses Projekts – die Stadt darf auf einem Gebiet, das nicht zu ihren Kernaufgaben gehört, kein solches Risiko eingehen. Das Risiko soll von denjenigen getragen werden, die für den Betrieb und den Erfolg verantwortlich sind. Wir bitten den Rat, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Anton Maillard (CVP) begründet den *Rückweisungsantrag* der Fraktion CVP/ARP zum **Baukredit**:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein neues Projekt zu unterbreiten. Es sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- 1. Sanfte bauliche Sanierung.*
- 2. Respektierung der vorhandenen Baukörper und Erhaltung des einzigartigen Erscheinungsbildes.*
- 3. Weiterhin Betrieb als familienfreundliches Restaurant und Ausflugsziel zu erschwinglichen Preisen.*

Das Schwellenmätteli war lange ein begehrter Ausflugsort für Gross und Klein. Es wurden dort auch Familien mit Kindern als Gäste bedient, auch wenn sie nur einen Kaffee oder einen Sirup für die Kinder konsumierten. Unsere Fraktion geht davon aus, dass es in der Stadt Bern nicht mehr viele Restaurants gibt, in denen Leute mit kleinem Geldbeutel oder Familien willkommen sind. Das Schwellenmätteli soll deshalb wieder werden wie es gewesen ist. Nur das Erscheinungsbild und die Einrichtungen sollen neu erstellt werden. Wir kamen zum Schluss, dass das ganze Vorhaben mit einem Aufwand von rund 7 Mio Franken für die Stadt klar über-rissen ist. Gerade letzten Donnerstag ist im Rat betont worden, dass es nicht Sache der Stadt sei, eigene Restaurants zu unterhalten. Wir sind der Meinung, dass die Stadt das Restaurant Schwellenmätteli, das sie jahrzehntelang vernachlässigt hat, nur mit dem nötigen Aufwand sanieren soll. Wenn der Gemeinderat schon Liegenschaften teuer sanieren will, soll er das Geld doch auf die vielen Schulhäuser verteilen, die er auch jahrzehntelang vernachlässigt hat. Das wäre eine echte Investition in die Zukunft. Ein solcher Eventtempel, wie ihn die Stadt hier vorlegt, ist in dieser Umgebung nicht gefragt, und der Lärm, welcher diese Lokale mit sich bringen, gehört nicht ins Schwellenmätteli. Schräg gegenüber befindet sich das Mattequartier, das sich schon lange für ein Nachtfahrverbot einsetzt. Unsere Fraktion bittet den Rat, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Den *Rückweisungsantrag* Doris Schneider (GB)/Daniele Jenni (GPB) zum **Baukredit** und zur **Überbauungsordnung** begründet *Doris Schneider* (GB) im Namen der Fraktion GB/JA!/GPB: *Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:*

- 1. Das Projekt ist generell unter Einbezug der anwohnenden Quartierbevölkerung (Matte, Marzili, Dalmazi, Kirchenfeld) neu zu gestalten.*
- 2. Der Betrieb des Restaurants Schwellenmätteli und die Nutzung der Umgebung ist vorwiegend als Tagesbetrieb zu konzipieren. Das bedeutet, dass der Umbau des Restaurants und die Gestaltung der Umgebung auf die Tagesnutzung auszurichten sind.*
- 3. Die Erschliessung des Geländes erfolgt auch innerstadtseits beispielsweise durch einen Steg und durch öffentliche Verkehrsmittel.*
- 4. Die vorgesehenen Mittel sind für den Ausbau der Infrastruktur (Restaurant, Sauna, öffentliche WCs, öffentliche Duschen, Bootsanliegeplätze etc.), also zur Attraktivierung einer gesteigerten Tagesnutzung und zur Erschliessung der Zugänglichkeit zu verwenden.*
- 5. Die Nutzung des Schwellenmättelis ist öffentlich und transparent auszuschreiben.*
- 6. Die Gebäudekosten und der Betrieb sind zu redimensionieren; das Projekt hat der geltenden Uferschutzplanung zu entsprechen.*
- 7. Das Projekt darf das heutige Bild des Flussraums nicht beeinträchtigen.*

Die Stadt hat entdeckt, wie stark sich die Natur um das Schwellenmätteli präsentiert. Diese superschöne Gegend, wo sich das Flussbett plötzlich zu einer weiten Landschaft mitten in der Stadt auftut und sich mit den Jahreszeiten ändert, soll vermehrt zum Naherholungsgebiet der Stadt und zu einem touristischen Anziehungspunkt werden. Besucher- und besucherinnenfreundlicher mit Zugang auch für die Quartiere, die es betrifft - das wäre unser Wunsch. Doris Schneider wendet sich jedoch gemeinsam mit den Quartierleuten Matte, Marzili, Dalmazi und andern einsprechenden Quartierbewohnerinnen und -bewohnern gegen ein 7 Millionen Grossprojekt. Ein Nacht- und Ausgehprojekt von dieser Dimension liegt nicht im Interesse der

dort wohnenden Bevölkerung. Es ist zu befürchten, dass Leute aus Kanton und Region mit ihren Autos anfahren und die Quartierbevölkerung – wie gehabt – um den Schlaf bringen. Wäre es nicht viel sinnvoller und der Gegend adäquater, die Erschliessung und die Gestaltung des Umfeldes voranzutreiben? Die dort wohnende Bevölkerung miteinzubeziehen und einen Tagesbetrieb für die Städter, Städterinnen und andere Besucher/Besucherinnen zu kreieren? Doris Schneider kann sich vorstellen, dass auch das Ufer vis-à-vis, die betonierte Aarestrasse, in die Umgestaltung miteinbezogen werden kann. Der schon lange projektierte Steg, der prämiert in einer Schublade des Tiefbauamts liegt, könnte hervorgeholt werden, so dass das Schwellenmätteli von der Innenstadt direkt über die Mattetreppen oder den Münsterplattformlift zu Fuss erreicht werden könnte. Im Moment sind grosse Umwege unter oder über die Kirchenfeldbrücke erforderlich. Eine gute Bewirtschaftung des Schwellenmättelis wird von allen gewünscht. Ein Neubau soll jedoch in bescheidenem Rahmen gestaltet werden. Viel wichtiger ist, dass gut gekocht, dass delikat und einfach gegessen werden kann. Das Schwellenmätteli ist im Grossen und Ganzen eher ein schattiger Ort mit wenig Sonne und viel rauschendem Wasser im Sommer, mit wenig Wasser und wenig Sonne im Winter. Die sonnigsten Gegenden dort unten befinden sich zu jeder Jahreszeit am andern Aareufer an der Aarestrasse. Wird das Gebiet in die Umgebungsgestaltung einbezogen, könnte eine zusätzliche sonnige Attraktivierung für das Publikum geschaffen werden. Dass dieses Gebiet mit dem öV zu den normalen Tages- und Nachtzeiten erschlossen werden sollte, ist allen klar. Ein Shuttlebus in der Nacht reicht nicht aus, um die Stadtbevölkerung ins Schwellenmätteli zu führen. Auch die romantische Sauna – wäre sie publik gemacht worden und mit dem öV erreichbar gewesen – hätte womöglich rentiert und wäre ein guter Winteranziehungspunkt geworden. Die Hochwassergefahr, die jedes Jahr im Frühsommer ein Thema ist, spricht gegen den 7 Millionen-Bau. Letzte Woche bestand wieder Hochwassergefahr. Doris Schneider hat das Projekt bereits in der PVK als überdimensioniertes Nacht- und Ausgehprojekt bekämpft. Es entspricht auch nicht dem Gusto der Aareregionquartiere. Das Gebiet erträgt kleinräumig innovative Projekte. Grossprojekte gehören nicht an den Aarehang. Unser Rückweisungsantrag hebt sich klar von den bürgerlichen Rückweisungsanträgen ab. Wir sind gegen eine Abgabe im Baurecht an Private. Wir sind dagegen, dass Private im Schwellenmätteli bauen, wie es ihren Renditevorstellungen entspricht. Wir sind für einen durchdachten und gut ausgebauten Tagesbetrieb mit feinem Restaurant mit normalen Öffnungszeiten. Die Neugestaltung dieses schönen Gebiets ist Sache der Stadt und nicht von Privaten. Doris Schneider bittet den Rat um Unterstützung ihres Rückweisungsantrags.

Daniele Jenni (GPB) ergänzt die Äusserungen seiner Vorrednerin. Zwei Grundkritiken sind bei diesem Projekt angebracht: Warum versucht der Fonds wieder einmal, soviel Geld in etwas zu investieren, das nicht zu seinem Haupttätigkeitsbereich gehört? Zu seinem Haupttätigkeitsbereich gehören die Sanierung und Renovation der bisherigen Wohnungen des Fonds. Dafür fehlt das Geld, wenn für solch überdimensionierte Planungen und Vorhaben soviel Geld investiert wird. Das entspricht einem alten Laster des Fonds. Unser Rückweisungsantrag betrifft auch die Überbauungsordnung. Es wurde wieder einmal eine Überbauungsordnung vorgelegt, die nicht auf ein Gesamtkonzept, sondern nur auf ein ganz bestimmtes Projekt zugeschnitten ist. Das ist ein raumplanerischer Sündenfall. Die Raumplanungsgesetzgebung hat immer versucht, so etwas zu vermeiden. Leider werden immer wieder den Wünschen eines potentiellen Investors entsprechende Planungen erarbeitet. Ein dritter Fehler ist, dass wieder einmal seitens des Fonds von vorneherein ein ganz bestimmter Interessent bevorzugt wird, die GMU. Es ist jedoch ungewiss, wie sich dieses Konsortium weiterentwickelt. Es hängt somit alles in der Luft. Solche Projekte gehören nicht irgend jemandem zugewiesen, dessen Wünsche erfüllt werden müssen. Es müssen seitens des Fonds zuerst Bedingungen erarbeitet, anschliessend das Vorhaben ausgeschrieben und erst dann entschieden werden, wer berücksichtigt

werden soll. Die Renditeberechnung ist sehr sonderbar. Es werden z.B. 3,31 Mio Franken an aufgelaufenem Unterhalt für Gebäude, die abgerissen werden, angerechnet. Wenn Gebäude abgerissen werden, müssen neue Gebäude erstellt werden und es kann nicht angerechnet werden, was an den abzureissenden Gebäuden versäumt worden ist. So wird die ganze Renditerechnung gefälscht und damit die Überdimensionierung dieses Projekts gerechtfertigt. Eine Redimensionierung ist erforderlich. Das Projekt muss sich der bisherigen Uferschutzplanung anpassen. Der Flussraum und das Landschaftsbild dürfen nicht beeinträchtigt werden, z.B. durch die vorgesehene Terrasse über den Schwellen. Es geht um einen sensiblen Ort. Daniele Jenni ist gegen eine Abgabe im Baurecht, weil dadurch die Kontrolle erschwert wird.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP zum **Baukredit**: Wir befürworten den Uferschutzplan. Die Stadt beabsichtigt, selber ein neues Restaurant zu bauen und dieses zu verpachten. Sie trägt somit das Risiko der Investition. Dieses Risiko beträgt 7 Mio Franken. Um eine marktfähige Rendite zu erreichen, müssen von diesen 7 Mio Franken, 3 Mio sofort abgeschrieben werden. Vom Rest von 4 Mio Franken soll eine Rendite von 4 bis 10% erwirtschaftet werden. Wenn der Worst case eintritt, legt die Stadt drauf. Was passiert, wenn der Pächter Konkurs geht und kein Nachfolger gefunden werden kann? Wer wird in diesem Fall den Worst-case-Zins bezahlen? Wir haben von sachkundigen Leuten erfahren, dass andere Restaurants in ähnlicher Lage sehr grosse Probleme mit ihrer Rendite haben. Wir gehen ein Risiko ein, das viel grösser ist als der vom Gemeinderat geschilderte Worst case. Peter Künzler illustriert dies an der Geschichte vom „Vreneli mit der Bränte.“ Die Stadt berechnet ihren Vorteil gleich wie dieses Vreneli, auch sie berücksichtigt das Stolperrisiko nicht. Letztlich könnte die Stadt vor einer Bauruine stehen. Wir betrachten das Stolperrisiko als zu gross und müssen deshalb ein an sich gutes Projekt mit folgendem *Rückweisungsantrag* zurückweisen:

Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Gemeinderat habe dem Stadtrat eine Vorlage mit folgenden Varianten zu unterbreiten:

- *eine Abgabe des Grundstücks im Baurecht;*
- *eine sanfte Sanierung (ev. nur Teilsanierung, damit ein reduzierter Betrieb im Sommer möglich ist).*

Es sind dabei namentlich die finanziellen Auswirkungen (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) inkl. Renditeberechnung sowie die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten für die Stadt aufzuzeigen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Béatrice Stucki* (SP) zum **Baukredit und zur Überbauungsordnung**. Sollte zum Baukredit Rückweisung beschlossen werden, werden wir die Überbauungsordnung zurückweisen. Das Schwellenmätteli ist ein äusserst exponiertes und deshalb sehr sensibles Gebiet unserer Stadt. Diese Stelle ist von der Kirchenfeldbrücke und von der Münsterplattform aus gut einsichtig. Welche Gebäude dort stehen und was dort passiert ist prägend für den Eindruck zum Stadtbild. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wie diese Zone überbaut und mit welchem Betriebskonzept dort gearbeitet wird. Wir wollen kein Billigprojekt im Fast-food-Stil. Mit einer Investitionssumme von einer Million könnte aber etwas anderes nicht realisiert werden. Vom Schwellenmätteli ist der Blick auf die klassische, malerische Münster- und Altstadtkulisse einzigartig. Es wäre unsinnig, diesen Ort nicht für ein Restaurant zu nutzen. Stellt Euch ein Candlelight-Dinner mit dieser wunderschönen Aussicht auf die Stadt vor! In welcher andern Stadt ist dies zu jeder Jahreszeit möglich? Bern als Bundeshauptstadt und Unesco-Weltkulturerbe würde noch attraktiver als Wohn-, Lebens- und Tourismusort! Weil diese Lage so sensibel ist, ist die Einflussnahme auf Planung und Realisierung von Freizeitnutzung, Um- und Neubauten an diesem Ort für unsere Fraktion unumstösslich und eine Abgabe im Baurecht keine Alternative. Was hier gebaut wird, muss städtebau-

lich wertvoll sein. Für die Rückweisungsanträge haben wir deshalb nur ein Kopfschütteln übrig. Es ist wohl ein teures Projekt. Die Verantwortlichen des Fonds – auch die bürgerlichen Vertreter – haben sich den Entscheid aber nicht leicht gemacht, letztlich dem Geschäft jedoch einstimmig zugestimmt. Die Rückweisungsanträge desavouieren das Wettbewerbsverfahren betreffend Architektur- und Gastrokonzert und die Mitglieder des Fonds in ihrer Verantwortlichkeit. Beim Fonds liegt auch die Projektverantwortung für dieses Vorhaben – nicht bei der Stadt oder der Finanzdirektorin. Nur die Kredithöhe ist Grund für eine Behandlung durch den Stadtrat. Im Fall einer Rückweisung des Baukredits wird die weitere Bearbeitung des Geschäfts Sache des Fonds sein. Er könnte auch ein Sanierungs- oder Bauvorhaben innerhalb seines finanziellen Rahmens realisieren. Dass ein weniger attraktives Projekt realisiert werden könnte und die Stadt einmal mehr als mittelständische oder kleinkarierte Provinzhauptstadt dastehen würde, ist klar. Niemand würde begreifen, weshalb kein grosszügiges, markantes Projekt ausgeführt werden konnte. Mit ihrem Rückweisungsantrag stösst die FDP-Fraktion das GMU-Konsortium vor den Kopf und blockiert ein gutes Konzept. Eine Gruppe von Unternehmerinnen und Unternehmern ist bereit, Geld, Zeit und Arbeit in ein Projekt zu investieren, und nun setzt ihnen ausgerechnet die bürgerliche Seite einen Schuss vor den Bug. Es kann uns doch als Stadtrat und Verantwortliche gegenüber der Bevölkerung nichts Besseres passieren, als dass die Investoren und die künftigen Mieter und Mieterinnen bereits in dieser Phase bekannt sind. Könnte es sein, dass die bürgerliche Seite nach den erfolgreichen Sanierungen des Kornhauses, des Tramdepots und der Dampfzentrale nicht noch ein unter rot-grüner Mehrheit realisiertes Erfolgsprojekt in der Stadt Bern sehen möchte? Auch von der Haltung der Fraktion GFL/EVP sind wir enttäuscht. Wer sich die Farbe grün auf die Fahne schreibt, sollte nicht die geringe Anzahl Parkplätze kritisieren. Heinz Rub hat ausgeführt, wie viele Restaurants in der Stadt Bern rentieren mit wenig oder gar keinen Parkplätzen. Wir sind überzeugt, dass die Parkplatzfrage die Leute nicht daran hindern wird, im Schwellenmätteli essen zu gehen. Es hat Parkplätze entlang der Aare, das Casinoparking ist zu Fuss gut erreichbar oder man kann auch per Velo ins Schwellenmätteli fahren. Dass die Generalunternehmer einen Shuttlebus anbieten, finden wir unterstützenswert. Es ist schade, dass die Fraktion GFL/EVP dieses Engagement in Frage stellt. Wir setzen trotz Finanzknappheit auch einige Hoffnung in den PVK-Antrag zur Überbauungsordnung. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Baukredit einstimmig zu. Wir sind überzeugt, dass die Bernerinnen und Berner Neuerungen unterstützen. Wir befürworten die Überbauungsordnung vorbehältlich der Zustimmung zum Baukredit.

Béatrice Stucki findet die Rückweisungsanträge unverständlich. Sie ist nach sechsjähriger Erfahrung als GPK-Mitglied der Meinung, dass vorberatende Kommissionen überflüssig werden, wenn so weiter gemacht wird. Diese Vorgehensweise brüskiert die Arbeit einer zeitintensiven Kommission auf das Empfindlichste. Der GPK-Sprecher hat dieses Geschäft sehr seriös bearbeitet. Er hat in der GPK aus seiner bürgerlichen Betrachtungsweise zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit kein Hehl gemacht. Trotzdem kam er zum Schluss, dass diesem Geschäft zugestimmt werden sollte. Die GPK folgte ihm einstimmig. Der Rat möge die Motivation engagierter GPK-Mitglieder nicht in Frage stellen und der Vorlage zustimmen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*